## Vollmacht

Den Rechtsanwälten Friedrich Hösl, Max-Josef Hösl, Dr. Friedrich-Emanuel Hösl, Rosenheimer Str. 13, 83714 Miesbach	
wird hiermit in Sachen	
wegen _	
Vollmacht zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung gemäß §§ 81 ff.ZPO und §§ 302. 374 StPO erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:	
1.	Verteidigung und Vertretung in Strafsachen in allen Instanzen. Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 I StPO.
2.	Stellung von Strafanträgen und Vertretung als Nebenkläger.
3.	Empfangnahme von Geld. Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.
4.	Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
5.	Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
6.	Besprechung der Angelegenheit mit dem Gegner, Dritten oder der zuständigen Behörde und Beendigung der Angelegenheit und des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
7.	Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen.
Sämtliche erwachsenden Kostenerstattungsansprüche sind mit der Vollmachtserteilung an die Bevollmächtigten abgetreten.	
Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.	
Verpflichtungen aus dem Vollmachtsverhältnis sind am Kanzleiort der Bevollmächtigten zu erfüllen.	
Miesbach, den	

Unterschrift